



Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Kundmachung

Datum:	25.05.2020
Zahl:	131-1/2020-2
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 1

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt, aufgrund von eingegangenen Umwidmungsanträgen die nachstehenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Bestimmungen des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GPIG 1995), LGBl. 23/1995, idF LGBl 71/2018 in Erwägung zu ziehen:

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist vom

25.5.2020 bis 22.6.2020

Einwendungen gegen die nachstehend in Erwägung gezogenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes vorzubringen. Einwendungen sind schriftlich einzubringen, zu begründen und notwendigenfalls durch Planbeilagen zu ergänzen.

2/2020

Umwidmung der Parzelle

651/1 der KG Althofen im Ausmaß von 7.226 m²

von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

in: Bauland - Wohngebiet

Der Flächenwidmungsplan und allenfalls notwendige Unterlagen liegen während der Amtsstunden in der Bauabteilung der Stadtgemeinde Althofen zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Fachdienststellen und die Vertreter öffentlicher Belange werden ersucht, Begutachtungen und Stellungnahmen zu den in Erwägung gezogenen Umwidmungsfällen abzugeben.

Für den Bürgermeister



angeschlagen am: 25.5.2020

abgenommen am: 22.6.2020